



**An alle Apotheken in Westfalen-Lippe**

16. März 2020

**Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe**  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** info@akwl.de  
**www.akwl.de**

## **AKWL aktuell Nr. 12/2020**

### **Versorgungsauftrag öffentlicher Apotheken in der Corona-Pandemie**

- 1. Aktuelle Empfehlungen zur Tätigkeit in der Apotheke während einer Covid-19-Pandemie**
- 2. Dienstbereitschaft und Notdienst der Apotheken in Zeiten der Covid-19-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir erleben gerade eine außergewöhnliche Situation, die uns allen außergewöhnliche Maßnahmen und viel Einsatz abverlangt. Gerade in Zeiten wie diesen ist die Apotheke vor Ort und damit die dezentrale Arzneimittelversorgung wichtiger denn je. Die Versorgung muss unbedingt dezentral aufrechterhalten werden. Gemeinsam mit Krankenhäusern, Polizei und Feuerwehren sind es die Teams in den Apotheken, welche die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen müssen. Nun zeigt sich – und das muss auch die Politik erkennen – was wirklich wichtig ist: Und das ist das, was die Apothekerinnen und Apotheker jeden Tag in der öffentlichen Apotheke leisten.

### **1. Aktuelle, praxisnahe Empfehlungen zur Tätigkeit in der Apotheke während einer Covid-19-Pandemie**

Neben den äußerst ausführlichen [Handlungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer](#) haben wir für Sie einige hilfreiche Arbeitsschutzmaßnahmen für die Apotheke und das Apothekenpersonal zusammengefasst. Die Liste erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, versucht dafür jedoch, eine praxisnahe Hilfestellung zu sein.

#### **1.1 Kundenkontakt**

- Ergreifen Sie alle Maßnahmen, um Berührungen mit den Kunden zu vermeiden – so gut es geht.
- Alle Personen sollten zueinander größtmöglichen Abstand halten – optimal: zwei Meter.
- Die Patientenzahl in der Apotheke begrenzen (z. B. höchstens ein bis drei Patienten gleichzeitig). Ein Stehtisch oder „Kundenstopper“ im Eingangsbereich oder auch vor der Apotheke kann darauf hinweisen.
- Bringen Sie Abstandsmarkierungen (z. B. Punkte) auf dem Boden an oder informieren Sie Patienten mit Schildern, wo sie warten sollen.
- Wartende Kunden müssen draußen warten und dort idealerweise Abstand zu anderen Patienten halten.
- Corona-Verdachtspatienten sollten die Apotheke nicht betreten (Aushang/Schild draußen), sondern anrufen und/oder gesunde Angehörige schicken (Kontakt Daten der Apotheke mitteilen).
- Idealerweise Plexiglaswände für den HV-Tisch zwischen Personal und Kunden errichten (örtliche Schreinereien können hier ggf. schnell unterstützen, es gibt auch spezielle Anbieter), evtl. einen Handverkaufstisch verbreitern, damit zwei Meter Sicherheitsabstand gegeben sind.
- Bezahlvorgänge sollten so kontaktlos wie möglich gehalten werden. Bei unvermeidbarem Bargeldkontakt sollten Einmal-Handschuhe getragen werden.

#### **1.2 Hygienemaßnahmen**

- Überprüfen Sie Ihren Hygieneplan (s. [Empfehlung der ABDA](#)) und legen Sie die Häufigkeit der Flächendesinfektion fest.

- Händedesinfektion einführen: Nach jedem direkten Kundenkontakt sowie in regelmäßigen Abständen und nach jedem Auspacken neuer Ware sollten Mitarbeiter/-innen die Hände desinfizieren.
- Desinfektionsstation für Kunden im Eingangsbereich (sofern noch verfügbar ist ein automatischer Spender die bessere Wahl)
- Regelmäßig (mehrmals täglich) die Apothekenräume lüften
- Nach Möglichkeit arbeitet jeder Mitarbeiter am eigenen Arbeitsplatz, nur ein Platz für die gemeinsame Nutzung sollte vorhanden sein.
- Eventuell nur ein Arbeitsplatz für Bezahlung mit Bargeld.
- Möglicherweise kontaminiertes Material (z. B. Einmalhandschuhe) fachgerecht in einem verschließbaren Behälter entsorgen.

### 1.3 Botendienst

- Gerade bei evtl. infizierten Patienten muss der Botendienst besonders geschützt werden. Die Hinweise der BAK haben wir hier [für Sie zusammengefasst](#).

### 1.4 Herstellung von Desinfektionsmitteln

- Apotheken sollten ab sofort so viel Desinfektionsmittel herstellen (s. [Handlungshilfe](#)) wie bei der limitierten Möglichkeit der Beschaffung der Ausgangsstoffe machbar.
- Die Abgabe von Desinfektionsmittel an Kunden sollte verantwortungsbewusst und ressourcenschonend erfolgen („Hamsterkäufe“ und Verschwendung verhindern).

### 1.5 Aushänge/Plakate

- Die AKWL hat für Sie unterschiedliche Aushänge/Plakate für Ihre Apotheke erstellt und zusammengestellt. Diese finden Sie gesammelt zum Download im „[Corona-Bereich](#)“ auf der Kammerwebsite.

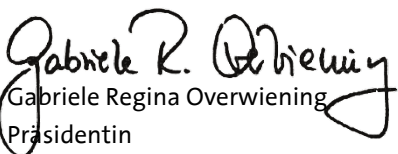
## 2. Dienstbereitschaft und Notdienst der Apotheken in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie

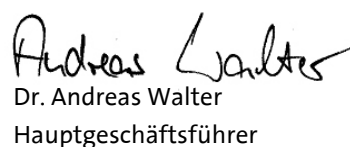
Wir müssen in der Krise versuchen, möglichst viele Apotheken am Netz zu halten und die Versorgung der Bevölkerung weiterhin dezentral sicherzustellen. Doch wird es mit dem weiteren Verlauf der Krise wahrscheinlich vermehrt notwendig sein, dass sich approbiertes Personal in Quarantäne begeben muss oder erkrankt. Trotzdem sollen Schließungen wenn möglich vermieden werden. Sofern das Offenhalten der Apotheke während der regulären Öffnungszeiten durch approbiertes Personal nicht sichergestellt werden kann, empfehlen wir Ihnen, die Dienstbereitschaft auf den notwendigen Umfang zu reduzieren.

Damit können Sie den Personaleinsatz reduzieren und zugleich das einsatzbereite Personal im Fall der Fälle entlasten. Das Mindestmaß der Öffnungszeiten ist in der „Allgemeinverfügung zur Befreiung von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft“ geregelt und bedeutet im Kern: Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie mittwochs und samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr sind die Apotheken offen zu halten. Die Anpassung der Öffnungszeiten gemäß dieser Mindestzeiträume ist **ohne Antrag** möglich. Die Anzeige der neuen Öffnungszeiten an die AKWL oder auch an das örtliche Gesundheitsamt ist in diesem Fall **nicht** erforderlich.

Sollten diese Mindestöffnungszeiten durch das noch vorhandene approbierte Personal nicht eingehalten werden können, bitten wir Sie, Kontakt zu uns aufzunehmen. In diesem Fall befreien wir die Apotheke auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum (Stunden oder Tage) von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft, sofern die Arzneimittelversorgung in dem Ort durch die übrigen Apotheken insgesamt sichergestellt wird. Sollte während der notwendigen Schließung die Apotheke zum Notdienst verpflichtet sein, bitten wir Sie, diesen Notdienst über das im persönlichen Bereich der Kammerhomepage eingerichtete Verfahren zu tauschen. Sollte Ihnen dieses nicht möglich sein, unterstützen wir Sie. Kontaktieren Sie uns hierfür bitte per E-Mail: [notdienst@akwl.de](mailto:notdienst@akwl.de) bzw. telefonisch an 0251 52005-45 oder 0251 52005-18.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer